GEMEINDE
felsberg.
lebens·wert

Gemeinde Felsberg
Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
T 081 257 00 11

gemeinde@felsberg.ch
www.felsberg.ch

Kommunale Urnenabstimmung 29. November 2026

Unterlagen:

- 3 Stimmzettel im Stimmkuvert

- Botschaften zu folgenden Vorlagen:

 - Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg
 - Revision des Einführungsgesetzes der Gemeinde Felsberg zu den Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg
 - Kredit von CHF 1'071'400 für das Projekt «Neue Recyclingstelle Felsberg»

GEMEINDE felsberg.
lebens·wert

Gemeinde Felsberg
Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
T 081 257 00 11

gemeinde@felsberg.ch
www.felsberg.ch

Kommunale Urnenabstimmung Gemeinde Felsberg
vom 29. November 2026

Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems – Felsberg und des Einführungsgesetzes zu den Statuten

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zur Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems – Felsberg und des Einführungsgesetzes zu den Statuten.

Ausgangslage

Im Jahre 2006 wurden die Feuerwehren von Felsberg und Domat/Ems zu einem Verband zusammengeschlossen. Die Zusammenarbeit ist in den Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems – Felsberg, welche per 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt wurden, geregelt. Gleichzeitig wurden in beiden Gemeinden separate Einführungsgesetze zu den Statuten erlassen.

Der Feuerwehrverband hat sich bestens bewährt. Die vielfältigen und teilweise herausfordernden Aufgaben der Feuerwehr werden mit den vorhandenen Einsatzmitteln und motivierten und gut ausgebildeten Angehörigen der Feuerwehr (AdF) professionell und zuverlässig bewältigt.

Nach rund 20 Jahren ist nun eine Revision der Stauten des Feuerwehrverbandes vorgesehen. Dadurch soll die Grundlage geschaffen werden für eine funktionale und rechtssichere Organisation, die den aktuellen Anforderungen entspricht und eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehrverbandes sowie die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr weiterhin gewährleistet.

Insbesondere sollen die folgenden Punkte sichergestellt werden:

- Rechtskonformität mit den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben;
- transparente Regelungen zu Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Gremien;
- klare und effiziente interne Organisation der Feuerwehr;
- eine weitgehend einheitliche Handhabung der Feuerwehrpflicht, der Ersatzabgabe sowie der Befreiung davon in beiden Gemeinden.

Vorgehen

Die vorliegenden revidierten Erlasse wurden von einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Dieser gehörten der Departementsvorsteher Umwelt und Sicherheit der Gemeinde Domat/Ems, die Departementsvorsteherin Gesellschaft, Soziales und Sicherheit der Gemeinde Felsberg, der Feuerwehrkommandant, die Gemeindeschreiber beider Gemeinden sowie der beratende Jurist an.

Nach der Behandlung in den Gemeindevorständen wurde in beiden Gemeinden eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Während der Vernehmlassungsfrist gingen keine Stellungnahmen ein. Anschliessend erfolgte eine Vorprüfung durch die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG).

Die Gemeindeversammlung hat am 14. September 2026 die Statuten und das Einführungsgesetz vorberaten und einstimmig angenommen und zum definitiven Beschluss an die Urnengemeinde vom 29. November 2026 überwiesen.

GEMEINDE
felsberg.
lebens·wert

Gemeinde Felsberg
Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
T 081 257 00 11

gemeinde@felsberg.ch
www.felsberg.ch

Der Gemeinderat Domat/Ems hat an der Sitzung vom 14. September 2026 die Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes und des Einführungsgesetzes zu den Statuten genehmigt.

Anträge

Der Gemeindevorstand und die Gemeindeversammlung beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. **Die Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems – Felsberg sei zu genehmigen.**
2. **Die Revision des Einführungsgesetzes zu den Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems – Felsberg sei zu genehmigen.**

Eine ausführlichere Botschaft, das Protokoll der Gemeindeversammlung sowie die Synopsen zu den Statuen sowie dem Einführungsgesetz können auf der Webseite der Gemeinde Felsberg (www.felsberg.ch) eingesehen werden. Sie können sich die Unterlagen auf Wunsch auch nach Hause senden lassen oder auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Für Auskünfte stehen Ihnen der Gemeindeschreiber Ernst Cadosch, Tel. 081 257 00 10, oder der Gemeindepräsident Peter Camastral, Tel. 079 336 62 76, immer sehr gerne zur Verfügung.

Felsberg, 26. Oktober 2026 Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDE felsberg.
lebens·wert

Gemeinde Felsberg
Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
T 081 257 00 11

gemeinde@felsberg.ch
www.felsberg.ch

Kommunale Urnenabstimmung Gemeinde Felsberg
vom 29. November 2026

Kredit von CHF 1'071'400 für das Projekt neue Recyclingstelle Felsberg

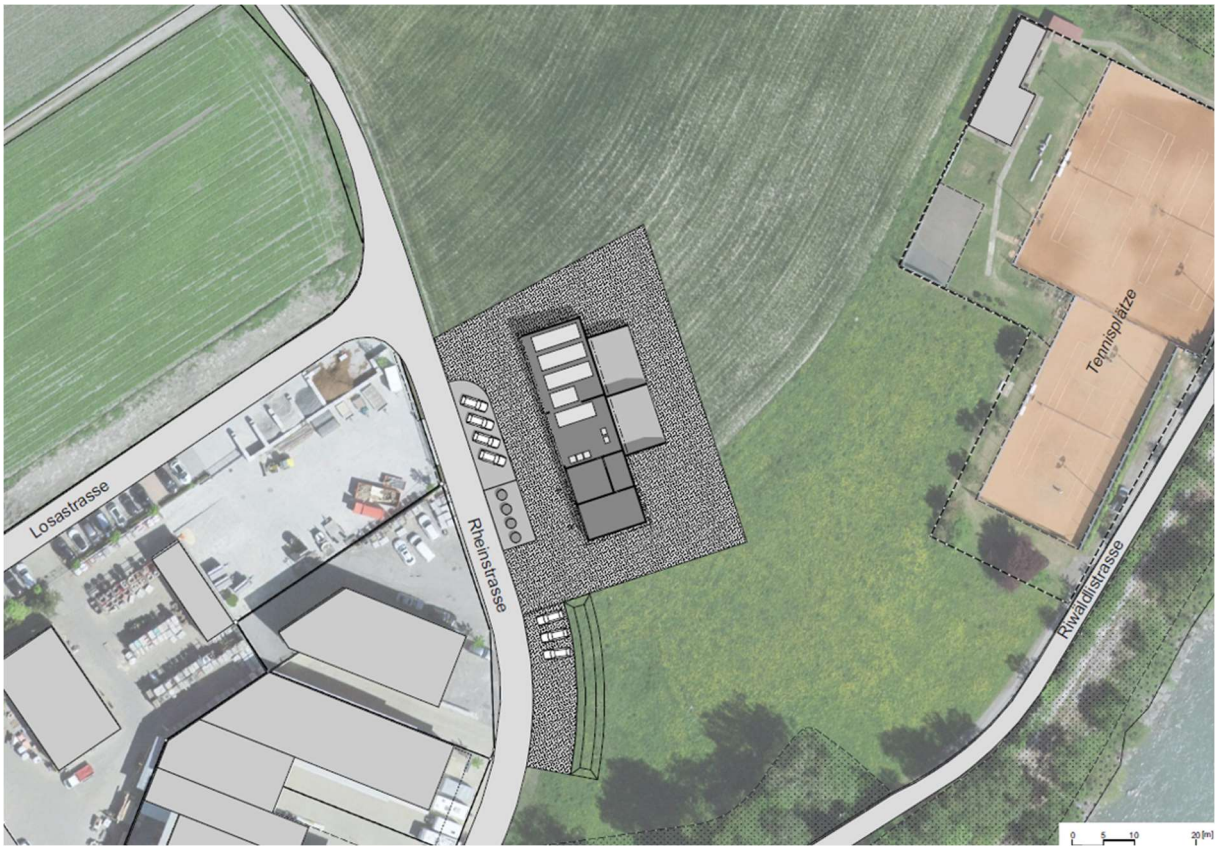
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die heutige Situation auf der Deponie Riwäldli ist ökologisch nicht mehr zeitgemäss: Mulden sowie das Grüngut mit Ästen stehen direkt auf dem Boden und verfügen über keine ausreichende Entwässerung sowie keinen befestigten Untergrund. Dadurch können Schadstoffe und Sickerwasser unkontrolliert in den Untergrund gelangen und die Umweltbelastung erhöhen. Zudem ist eine neue, technisch korrekt ausgestattete Anlage notwendig, um den Betrieb umweltgerecht, hygienisch und gesetzeskonform sicherzustellen.

Ohne Investitionen muss mit der Schliessung der Deponie Riwäldli gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand ist zum Schluss gekommen, die Recyclingstelle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorzusehen – und nicht am heutigen Standort im Riwäldli. Die Erschliessungskosten in der Deponie Riwäldli wären aufgrund der Distanz deutlich höher. Zudem bietet ein von Grund auf neu konzipiertes Projekt die bessere und nachhaltigere Lösung.

Die neue Recyclingstelle ist an diesem Ort der ZöBA vorgesehen:



Alle wichtigen Abfallarten sollen künftig an einem Ort entsorgt werden können. Die folgenden Visualisierungen zeigen die vorgesehenen Anlagen.

GEMEINDE
felsberg.
lebens·wert

Gemeinde Felsberg
Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
T 081 257 00 11

gemeinde@felsberg.ch
www.felsberg.ch







Die folgenden Unterlagen wurden als Grundlagen ausgearbeitet:

- Betriebskonzept und Benutzungsordnung (Entwurf)
- Kostenzusammenstellung
- Grundriss

GEMEINDE felsberg.
lebens·wert

Gemeinde Felsberg
Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
T 081 257 00 11

gemeinde@felsberg.ch
www.felsberg.ch

Für die wichtigsten Kostenpositionen wurden Offerten bei Unternehmen eingeholt. Die berechneten Kosten von CHF 1'071'400 entsprechen einer Kostengenauigkeit von +-25 %. Zudem ist ein Betrag von CHF 97’400 für Unvorhergesehenes enthalten.

Gemäss Verfassung, Art. 38 Ziffer 4, unterliegt die Beschlussfassung über Ausgaben, welche die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung übersteigt, der Urnengemeinde. Art. 42, Ziffer 5 der Verfassung legt die Kompetenz der Gemeindeversammlung auf Ausgaben bis zu CHF 1'000'000 fest. Da die vorliegende Summe diesen Betrag übersteigt, muss die Gemeindeversammlung das Sachgeschäft vorberaten. Der endgültige Entscheid wird anschliessend an der Urnengemeinde gefällt.

Die Gemeindeversammlung vom 14. September 2026 hat das Sachgeschäft vorberaten und ohne Gegenstimme an die Urnengemeinde vom 29. November 2026 zum Beschluss überwiesen.

Sie finden das Protokoll der Gemeindeversammlung, die Kostenzusammenstellung und den Entwurf des Betriebskonzeptes auf der Webseite der Gemeinde Felsberg (www.felsberg.ch, Rubrik Politik, Informationen).

Der Gemeindevorstand und die Gemeindeversammlung beantragen der Urnengemeinde, den Kredit von CHF 1'071'400 für das Projekt «Neue Recyclingstelle Felsberg» zu genehmigen.

Felsberg, 26. Oktober 2026 Gemeindevorstand Felsberg